

STADT LAHR - Stadtteil Hugsweier -

BEBAUUNGSPLAN KLEINFELDELE

2. Änderung

Maßstab 1:1000

WR		REINES WOHNGEBIET	
WR	II	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
0.25	0.5	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		DACHFORM	BAUWEISE
		GENEIGTES DACH	
		OFFENE BAUWEISE, nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig.	
		nur Einzelhaus zulässig	
		BAUGRENZE	
		VERSORGUNGSFLÄCHE, Trafostation	
		Ir = LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ELEKTRIZITÄTSWERKE MITTELBADEN AG (EWM)	
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG	
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZONEN	

LAHR, den 1. 7. 1980
STADTPLANUNGSAMT

(Signature)

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor



DER OBERBÜRGERMEISTER

(Signature)

(Dr. Brucker)

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die
2. Änderung am 14.7.1980 als Satzung beschlossen.

Lahr, den 15.7.1980

Der Oberbürgermeister



(Signature)

(Dr. Brucker)

Die 2. Änderung wurde am 18.7.1980
rechtsverbindlich.

Lahr, den 21.7.1980

(Signature)

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

